

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 34. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 25. August 1869.

## Sicherheits-Polizei.

1) Gegen den Viehhändler August Pelzer ist in den Acten P. 221. 69. C. II. die gerichtliche Haft wegen Betruges beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Pelzer im Betretungsfalle festzunehmen u. mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen u. Geldern an die Königl. Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Berlin, den 17. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Abtheil. für Unters.-Sachen.

Kommission II. für Voruntersuchungen.

Beschreibung. Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, schiefe Nase, blonder Schnurrbart und kleine Ha-fenscharte in der Unterlippe.

2) Der Knecht August Eisbrenner, welcher im Jahre 1868 hier gedient hat, ist wegen Entwendung von Getreide seines Dienstherrn zum Verfüttern mit dessen Vieh zur Untersuchung gezogen worden. — Wir bitten, auf den latitirenden p. Eisbrenner zu vigiliren und im Falle seiner Ermittlung uns dies anzuzeigen. Dt. Crone, den 17. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

3) Der nachmalige Knecht, frühere Schuh-machergeselle Anton Müller, geboren zu Briebisch bei Poln. Lissa, jetzt etwa 39 Jahr alt und katholischen Glaubens, welcher bis Martini 1858 zu Storlus (hie-sigen Kreises) gedient, seitdem aber die hiesige Gegend verlassen hat, ist durch das rechtskräftige Erkenntnis des unterzeichneten Gerichts vom 3. April 1856 wegen wiederholten Diebstahls zu 3 Monaten Gefäng-nis verurtheilt. — Die Wohlhöbl. Civil- u. Militair-Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, den p. Müller zu ermitteln und im Falle seiner Auffindung die obige Strafe durch die zuständige Gerichtsbehörde an ihm vollstrecken zu lassen, vom Geschehenen aber uns bald gefälligst zu benachrichtigen.

Culm, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

4) Der bereits unterm 25. Juni d. J. er-neuerte, unterm 8. Mai d. J. hinter den Arbeitsmann Johann und Elisabeth, geb. Boroszyłowska, Bilinski-schen Eheleuten, in dem öffentlichen Anzeiger zu No. 20. des Marienwerder'schen und No. 21. des Bromberger Amtsblatts erlassene Steckbrief wird hierdurch wieder-holt den Herren Gendarmen und sonstigen Polizei-Be-hörden recht dringend in Erinnerung gebracht.

Culm, den 13. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Einsasse Johann Wiesjahn aus Kl. Trebis hat den für ihn und seine Familie diesseits unterm 5. v. Mts. Nr. 220. nach Amerika ertheilten Paß verloren, und wird selbiger deshalb hiermit für ungültig erklärt. Sollte der Paß gefunden werden, so ist derselbe baldmöglichst hierher einzureichen.

Culm, den 10. August 1869.

Der Königl. Landrath.

6) Aufruf.

Eine Dienstinne Gottschalk, welche ihr Kind, ein auf den Namen Anna Gottschalk gelaufenes Mäd-chen, bei der Wittwe Lunkwitz, Mattendorf 13., hier zurückgelassen hat, wird gesucht. Es wird gebeten, uns von dem Aufenthalte der p. Gottschalk gefälligst schleunigst Anzeige zu machen.

Elbing, den 14. August 1869.

Die Armen-Direktion.

7) In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist von der Weide in Wansau, diesseitigen Amtsbezirks, eine dem Rentier Esau hieselbst gehörige hellbraune Stute mit dem Brandzeichen X, weißem Stern, 5 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, auf dem linken Vor-derfuße etwas lahm und im Werthe von 150 Thlr., entwendet worden. — Die Spur des Diebes dieses Pferdes führt nach Pr. Holland oder Mühlhausen, und ersuche ich, sowohl auf den Dieb, wie auf das Pferd zu vigiliren und im Ermittlungsfalle das Erforder-liche veranlassen zu wollen. p. Esau hat Denjenigen, der ihm zur Wiedererlangung dieses Pferdes verhilft, eine Belohnung von 10 Thlrn. versprochen.

Elbing, den 17. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

8) Der Knecht Joseph Wisniewski, welcher früher bei dem Brauereibesitzer Wollenberg hier gedient hat, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. — Sign.: unter- setzt, hellblondes Haar, schwarzer zerrissener Anzug, Mütze mit großem Boden, wie die russische Dienstmütze.

Gollub, den 1. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

9) Der Eisenbahnarbeiter Carl Schiemann, zuletzt in Jaskocz, wird vom Unterzeichneten wegen Diebstahls verfolgt. Es wird gebeten, den p. Schie-mann zu verhaften und hierher Anzeige zu machen.

Graudenz, den 13. August 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

Sign.: Geburtsort Gollub, Alter 31 Jahr, Stand: früher Bäckergehilfe, jetzt Eisenbahnarbeiter,



Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Statur unterseht.

10) Der unterm 20. Mai d. J. hinter dem Knecht Paul Heinikowski I. S. 696./69. erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 13. August 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt.

11) Der unterm 26. Juni d. J. hinter dem Schmied Franz Jaszwinski ad II. S. 972./69. erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 10. August 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

12) Gegen den Schuhmachersohn Rudolph Kampf von hier ist die gerichtliche Haft wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle beschloffen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Kampf im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Graudenz, den 4. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Schuhmacherlehrling August Wenzke von hier wird verfolgt, weil er sich der Stellung unter Polizei-Aufsicht entzieht.

Graudenz, den 9. August 1869.

Der Magistrat.

14) Gegen die unten näher bezeichnete frühere Wirtbin Henriette Dummer, zuletzt in Chottschewke u. Jeseritz bei Stolp, ist wegen wiederholten qualifizirten Diebstahls die Voruntersuchung eingeleitet und deren Verhaftung beschloffen. Die resp. Civil- u. Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf die p. Dummer vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und per Transport an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen. Die entstandenen Kosten werden erstattet werden. Lauenburg, den 13. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. der Henriette Dummer. Aufenthaltsort Chottschewke und Jeseritz, Religion evangelisch, Alter 45 Jahr, Haare dunkelbraun, Stirn breit, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase länglich u. spitz, Mund groß, Zähne unvollständig, Kinn länglich, Gesichtsfarbe gelblich, Gestalt statlich, hager, Sprache deutsch.

15) In der Nacht vom 5. zum 6. Juli d. J. ist bei dem Einsassen Johann Rudzinski auf Abbau Mroczno ein schwerer Diebstahl durch den Einwohnersohn Joseph Gutowski aus Wompiersk, Kreis Strassburg, verübt worden, p. Gutowski ist flüchtig. Ich ersuche daher sämtliche Civil- und Polizei-Behörden, sowie Genbarmen, den p. Gutowski im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde unter sicherer Begleitung abzuliefern.

Löbau, den 12. August 1869.

Der Staatsanwalt.

16) Der wegen Theilnahme an vorsätzlicher Tödtung eines Menschen hier in Haft befindliche

und zugleich eine ihm wegen Diebstahls u. Mißhandlung eines Menschen zuerkannte 6monatliche Gefängnißstrafe verbüßende Bäckermeister Herrmann Krause, aus Rowunden bei Königsberg gebürtig, ist in verfloßener Nacht aus unserem Gefängnisse entsprungen. Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern lassen zu wollen.

Löben, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement des Herrmann Krause. Geburtsort Rowunden bei Königsberg, ohne festen Aufenthaltsort, Religion evangelisch, Stand angeblich Bäckermeister, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Alter 28 Jahr, Statur klein u. etwas unterseht, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart: voller röthlicher Backenbart, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Hände und Füße gesund, Sprache deutsch und polnisch, bes. Kennz.: Aebene.

17) Am 23. Juli 1869 ist im Weichselstrom beim Dorfe Neufkirch eine Leiche männlichen Geschlechts im Alter von etwa 17 Jahren gefunden worden, und war dieselbe mit folgenden Sachen bekleidet: a. mit einem wollenen roth geblühten Shawltuch, b. mit einer blau karrirten Weste von Sommerzeug, mit kleinen schwarzen Hornknöpfen, c. einer Jade von demselben Zeuge, mit ziemlich großen weißen Hornknöpfen, d. mit einem weißen leinenen Hemde ohne Zeichen, e. mit schwarzledernen Hosenträgern, f. mit blautuchenen Hosen, g. darüber schon gestickten Hosen von dunkel geprenkeltem Sommerzeuge, h. mit einem Paar Stiefeln. Vermuthlich ist der Verstorbene ein Schiffsjunge gewesen. — Jeder, der über die näheren Verhältnisse dieser Leiche Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Marienburg, den 6. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

18) Der Knecht Carl Dehlert aus Wallenburg, hiesigen Kreises, 21 Jahre alt, von kleiner schwächlicher Statur, soll wegen Diebstahls zur Haft gebracht werden. Alle Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gefängniß-Inspection des hiesigen Königl. Kreisgerichts abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 14. August 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt.

19) Der unterm 10. Juli resp. 7. August d. J. hinter dem Sträfling Carl Rettig aus Miastowo, Kreis Schubin, erlassene Steckbrief wird dahin ergänzt: Aus dem Arrest-Local in Steszewo ist der am 13. Juli d. J. wegen Diebstahls verhaftete angebliche Töpfergehilfe Wilhelm Schulz aus Schetschnof bei Frankfurt a. D. den Tag darauf entsprungen. Dieser Schulz ist mit dem von uns verfolgten Sträfling Carl Rettig aus Miastowo, Kreis Schubin, höchstwahrscheinlich



identisch. Es wird dies daher zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht und um erneute Vigilanz ersucht.

Posen, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Abth. für Strafsachen.

20) Der Einwohner Jacob Rochfalsti aus  
Lahna, welcher wegen Diebstahls durch Erkenntniß des  
hiesigen Kreis-Gerichts vom 1. September 1868 zu  
3 Wochen Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen letzten  
Aufenthaltsort Lahna verlassen und hat zur Straf-  
vollstreckung nicht eingeführt werden können. Es wird  
ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betre-  
tungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichts-  
behörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird,  
abliefern zu lassen.

Neidenburg, den 12. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Der Wirtschaftsinpector Wilhelm Zemke,  
zulezt in Lodder hiesigen Kreises, dessen Signalement  
unten angegeben ist, ist des wiederholten schweren Dieb-  
stahls dringend verdächtig und soll zur Untersuchungs-  
haft gebracht werden. — Derselbe hat sich seiner Ver-  
haftung durch die Flucht entzogen und werden deshalb  
alle Civil- resp. Militairbehörden ergebenst ersucht, auf  
den p. Zemke vigiliren, ihn im Betretungsfalle ver-  
haften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern  
zu lassen. Stummelsburg, den 3. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Sign.: Geburtsort Raderang, Kreis Schwale,  
Religion evangelisch, Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 4  
Zoll 3 Strich, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augen  
blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart:  
kleiner dunkelblonder Schnurrbart, Kinn spitz, mit ei-  
nem kleinen Grübchen, Gesichtsfarbe gesund, Gesichts-  
bildung oval, Statur kräftig, bes. Kennz.: militairische  
Haltung und Gang.

22) Am Morgen des 11. August d. J. ist in  
der Retirade des Bahnhof's Kreuz in blutige Lein-  
wandstücke eingewickelt die Leiche eines neugeborenen  
Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden worden.  
Die Sektion des Kindes hat ergeben, daß dasselbe nach  
der Geburt gelebt hat. Mit Rücksicht auf diesen Sach-  
verhalt ersuche ich alle Diejenigen, welche von dem  
Namen oder Aufenthalt der Mutter jenes Kindes oder  
von irgend einer auf den vorliegenden Fall bezüglichen  
Thatsache Kenntniß haben, mir hiervon unverzüglich  
Nachricht zu geben. Desgleichen ersuche ich sämtliche  
Sicherheitsbehörden dienstergebenst, um Anstellung ge-  
eigneter Recherchen zur Ermittlung der Schuldigen.  
Schneidemühl, den 14. August 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

23) Der Knecht Albrecht Gutowski ist wegen  
Diebstahls im Rückfalle mit einem Jahr Gefängniß  
und einem Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht be-  
straft. Nachdem derselbe die Gefängnißstrafe am 6.  
Juni d. J. im hiesigen Gefängnisse verbüßt, ist er in  
seine Heimath nach Wompierst entlassen worden. Gu-  
towski ist weder in Wompierst noch in Jellen, wo  
seine Eltern gewohnt, zu ermitteln und treibt sich je-

derfalls vagabondiren) umher. — Es werden daher  
sämmliche Ortsbehörden ersucht, auf den Gutowski  
ein wachsameres Auge zu haben und im Ermittlungs-  
falle mir seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Strasburg, den 11. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

24) Der Scheerenschleifer Stanislaus Fabusch  
aus Krotoszyn hat eine gegen ihn durch Erkenntniß  
des hiesigen Gerichts vom 23. April d. J. wegen ein-  
fachen Diebstahls rechtskräftig erkannte Strafe von 14  
Tagen Gefängniß zu verbüßen. Seine Festnahme hat  
nicht ausgeführt werden können. — Es wird ersucht,  
den Stanislaus Fabusch im Betretungsfalle festzuneh-  
men und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegen-  
ständen und Geldern an das nächste Gericht behufs  
Vollstreckung der oben gedachten Strafe abzuliefern. —  
Signalement fehlt.

Thorn, den 17. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheil.

25) Die nachfolgend näher bezeichnete Arbei-  
terfrau Johanna Wisniewska (geb. Drylka) aus Bo-  
guslawken hat die ihr durch Erkenntniß des hiesigen  
Gerichts vom 7. Mai d. J. wegen einfachen Dieb-  
stahls im Rückfalle zuerkannte Strafe von 3 Monaten  
Gefängniß zu verbüßen. Ihre Festnahme hat nicht  
ausgeführt werden können. Es wird ersucht, die p.  
Johanna Wisniewska im Betretungsfalle festzunehmen  
und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen  
und Geldern an das nächste Gericht behufs Vollstret-  
kung der erkannten Strafe abzuliefern.

Thorn, den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Abbau Wybez, früherer Auf-  
enthaltort Boguslawken, Alter 27 Jahr, Religion ka-  
tholisch, Stand Arbeiterfrau, Sprache polnisch, Größe  
4 Fuß 9 bis 10 Zoll, Haare blond, Stirn flach, Au-  
genbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund  
schmal, Zähne vollständig, weiß, Kinn klein, rund, Ge-  
sichtsbildung etwas länglich, Gesichtsfarbe blaßroth,  
Statur schlank, bes. Kennz. keine. — Bekleidung: ein  
ziemlich abgetragenes graues Wesselfleid, ein gelb und  
weiß karrirtes kattunenes Kopftuch, eine weiße, gelb-  
lich gestreifte Kattunschürze.

26) Der Schiffsgeselle Johann Florowski,  
gebürtig aus Jerszewerselde, 36 Jahr alt, mit blon-  
den Haaren, blauen Augen und von kleiner Statur,  
ist wegen Diebstahls festzunehmen. Wenn dies ge-  
schehen, ersuche ich, mir vor dem Hertransport Nach-  
richt zu geben.

Thorn, den 13. August 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

27) Der zeitige Aufenthaltort des Arbeiters  
Simons Boyciechowski, der sich bisher der Stellung  
unter Polizei-Aufsicht entzogen hat, ist unbekannt. Es  
wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Er-  
mittlungsfalle mir den Wohnort desselben mitzutheilen.

Thorn, den 7. August 1869.

Der Landrath.



**28)** Der unterm 10. August d. J. hinter dem Knecht Johann Dullek aus Gr. Klatau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Conitz, den 18. August 1869.  
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**29)** Der hinter dem Füsilier Anton Lamprecht 11. Compagnie vom 7. d. M. wegen Desertion erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des v. Lamprecht erledigt.

Danzig, den 18. August 1869.

Das Kommando des 3. Dflpr. Grenadier-Regiments No. 4.

**30)** Der unterm 24. Mai d. J. hinter dem frühern Schreiber Hemmerling aus Passenheim erlassene Steckbrief ist erledigt.

Mohrungen, den 14. August 1869.

Der Staatsanwalt.

**31)** Der unterm 6. Januar d. J. hinter dem Malergehilfen Albert Geyer aus Angerburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schloppe, den 19. August 1869.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

**32)** Der hinter dem Arbeiter Daniel Liedtke aus Schönwalde am 25. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Thorn, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Bekanntmachungen.

**33)** Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 13. huj. wird nicht nur der auf den 30. huj. anberaumte Vieh- und Pferdemarkt, sondern auch der Kram- und Leinwandmarkt und somit der ganze Jahrmarkt hiermit aufgehoben.

Graudenz, den 16. August 1869.

Der Magistrat.

### Vorladungen und Aufgebote.

**34)** Der Musketier Franz Carl Heinrich der 3. Compagnie 8. ostpreukischen Infanterie-Regiments Nr. 45. hat sich ohne Urlaub von seinem Truppentheil entfernt und ist deshalb das förmliche kriegsgerichtliche Contumacial-Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den **8. Dezember 1869**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichts-

lokale des hiesigen Königl. Kommandanturgerichts anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden wird.

Festung Graudenz, den 20. August 1869.

Königliches Kommandanturgericht.

**35)** Die Maurergesellenfrau Caroline Seidel, geb. Bindriemer, die sich im Jahre 1867 in Petertau, Kreis Rosenberg, aufgehalten hat und deren Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, die von ihrem Ehemanne, dem Maurergesellen Heinrich Seidel hier, gegen sie wegen bösslicher Verlassung angestregte Ehescheidungsklage im Termin den **2. No-**

**vember d. J.**, 9 Uhr Vormittags, an der hiesigen Gerichtsstelle (Zimmer 19) zu beantworten. Im Falle ihres Ausbleibens wird sie der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig erachtet und demgemäß auf Trennung der Ehe erkannt werden.

Bartenstein, den 19. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**36)** Der wegen zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle angeklagte Knecht Friedrich Massanek aus Freystadt wird hiermit zu dem am **7. October d. J.**, Vormittags 9 Uhr, zur Hauptverhandlung seiner Sache anstehenden Termine unter der Anforderung öffentlich vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens soll mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Rosenberg, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung

**37)** Im Hypothekenbuche Kloniesznicza Nr. 1. stehen Rubr. III. Nr. 1. für Simon Milkowski 88 Thlr. 26 Sgr. 3 pf. Mutterertheil, ohne Document, eingetragen. Bei der Subhastation des Grundstücks ist die oben gedachte Post nebst Zinsen mit 101 Thlr. 25 Sgr. 10 pf. zur Hebung gekommen und ist dieser Betrag zu einer Milkowskischen Specialmasse angenommen, weil sich niemand mit Ansprüchen gemeldet hat. Es werden nun alle diejenigen, welche an der gedachten Specialmasse als Eigenthümer, Erbe, Pfandinhaber, Cessionarien oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem am **29. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 3. des hiesigen Gerichts-Gebäudes vor dem Herrn Kreisrichter Dloff anstehenden Termine schriftlich oder mündlich zu Protocoll anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präclubirt werden.

Schlochau, den 9. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Senat.

**38)** In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Brechlau Nr. 76. stehen Rubr. III. Nr. 1. auf Grund des Vertrages de dato Conitz, den 3. März / 10. September 1790 für die Michael von Kefowskischen Eheleute 60 Thlr. nebst Zinsen eingetragen. — Das über die gedachte Post lautende Notirungs-Attest vom 10. September 1790 ist verloren gegangen. — Es werden alle Diejenigen, welche an der gedachten Post und an das Document als Eigenthümer, Erben, Pfandinhaber, Cessionarien oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem am **29. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 3. des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Herrn Kreis-Richter Dloff anstehenden Termine schriftlich oder mündlich zu Protocoll zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren An-

Erste Beilage